



Einladung zur

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 30. Mai 2016, 20.00 Uhr, in der Meilihalle

Am Montag, 30. Mai 2016, 20.00 Uhr, findet in der Meilihalle eine Gemeindeversammlung zur Behandlung der folgenden Traktanden statt:

1. Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde

- 1.1 Kenntnisnahme Bericht der Rechnungskommission
- 1.2 Genehmigung der folgenden Rechnungen:
 - a) der Laufenden Rechnung
 - b) der Bestandesrechnung
 - c) der Investitionsrechnung
- 1.3 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses von Fr. 1'365'137.61
- 1.4 Bewilligung eines Rabattes von 1/20 Einheit auf die ordentlichen Steuern 2016 der Einwohnergemeinde
- 1.5 Kenntnisnahme vom Jahresbericht des Gemeinderats und der Schulpflege

2. Abrechnung Sonderkredit Sanierung Kalofenschulhaus

3. Sonderkredit für Fussballplatz von Fr. 1'270'000.00

4. Verschiedenes

Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger ab erfülltem 18. Altersjahr, welche bis spätestens 5 Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Grosswangen ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Die Unterlagen zu den Traktanden und das bereinigte Stimmregister liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf (§ 22 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes). Jeder Haushaltung wird die Botschaft des Gemeinderats mit den wichtigsten Erläuterungen und mit dem Zusammenzug der Rechnung 2015 zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung

bezogen werden. Bei der Gemeindeverwaltung liegt auch ein Rechnungsauszug mit den Detailangaben zur Einsicht auf oder kann dort bezogen werden. Die Unterlagen können auch im Internet unter www.grosswangen.ch heruntergeladen werden.

Wir laden die Stimmberechtigten zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung freundlich ein.

Grosswangen, 8. April 2016
Gemeinderat Grosswangen

Parteiversammlungen

Die Parteiversammlungen zur Vorbesprechung der Gemeindeversammlung finden statt:

CVP Do, 19. Mai 2016, 19.30 Uhr, Rest. Ochsen

FDP Di, 17. Mai 2016, 20.00 Uhr, Rest. Pinte

SVP Mi, 18. Mai 2016, 20.00 Uhr, Rest. Ochsen



Liebe Grosswangerinnen und Grosswanger



Die kommende Gemeindeversammlung wird spannend und in Erinnerung bleiben. Das am meisten beachtete Traktandum wird der Sonderkredit für den Fussballplatz sein. Am 9. Februar 2014 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Urne

das Fussballplatzprojekt auf dem Mooshof klar abgelehnt. Als Hauptargumente wurden vor allem die hohen Kosten und die Schaffung von zwei neuen Fussballfeldern mit dem Rückbau des bestehenden Feldes auf dem Gutmoos genannt.

Nach diesem Nein hat eine neue, politisch breit abgestützte Kommission unter meiner Leitung die Arbeit aufgenommen. Es wurde auf eine gute Lösung im Gutmoos hingearbeitet. Die Verhandlungen mit den betroffenen Landbesitzern brauchten ihre Zeit, das ist auch gut so. Schlussendlich konnte mit Walter und Alice Hegg und Guido Wiederkehr ein 1:1 Landabtausch im Gutmoos ausgehandelt werden. Ich danke den Landbesitzern für ihr grosszügiges Entgegenkommen. Der Gemeinderat, die Kommission und sicher auch der FC wissen dieses sehr zu schätzen.

Wie Sie dieser Botschaft entnehmen können, beläuft sich der Bruttokredit auf Fr. 1.27 Mio. Die Gemeinde Ettiswil will sich mit 30% oder max. Fr. 320'000.00 am Projekt beteiligen. Mit diesem Beitrag unserer Nachbargemeinde werden die Kosten für uns unter Fr. 1 Mio. liegen. Dank den guten Rechnungsergebnissen in den Jahren 2014 und 2015 konnten schon Rückstellungen im Umfang von Fr. 600'000.00 getätigter werden. So wird diese Investition für die Gemeinde tragbar.

Wegen Verzögerungen bei der Vorprüfung durch den Kanton muss über die Einzonung des fraglichen Landes an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung entschieden werden.

Mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1.365 Mio. schliesst auch die Rechnung 2015 sehr erfreulich ab. Wie Sie dieser Botschaft entnehmen können, führten verschiedene Mehrerträge und Kosten einsparungen zu diesem Resultat. Der Gemeinderat sieht vor, einen Steuerrabatt zu gewähren. Es sollen auch Rückstellungen für den Fussballplatz und die Sanierung der Feldstrasse getätigter werden. Das Eigenkapital wird auf knapp Fr. 2.6 Mio. erhöht.

Erfreulich ist auch die Abrechnung des Sonderkredits Sanierung Kalofenschulhaus. Auch hier hat sich einmal mehr gezeigt, dass es sich wirklich lohnt, die Kosten immer ganz genau im Auge zu behalten. Der Baukommission unter der Leitung von Heinz Herzog gratuliere und danke ich für ihre sehr gute Arbeit.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Sie sind alle zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2016 ganz herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Sie.

Beat Fischer, Gemeindepräsident

Traktandum 1: Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung 2015 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'365'137.61 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 6'300.00. Im Vergleich zum Voranschlag kann ein um Fr. 1'371'437.61 besseres Ergebnis ausgewiesen werden. Kosteneinsparungen auf der Ausgabenseite, tiefere Beiträge an soziale Einrichtungen, grössere Steuererträge und ein nicht budgetierter Buchgewinn aus einem Landverkauf führten zu diesem positiven Ergebnis. Bei den Steuern fiel ein Mehrertrag von Fr. 735'141.00 an. Deutlich bessere Ergebnisse können bei den Nachträgen (plus Fr. 187'800.00), bei den Quellensteuern (plus Fr. 11'100.00) bei den Grundstücksgewinnsteuern (plus Fr. 109'600.00), bei den Handänderungssteuern (plus Fr. 53'900.00) und den Erbschaftssteuern (plus Fr. 134'300.00) ausgewiesen werden. Positiv entwickelten sich auch die Steuererträge des laufenden Jahres. Der ausgewiesene Betrag ist leicht unter dem Budget. Wird aber die im Voranschlag nicht enthaltene Steuerreduktion (Steuerrabatt von 1/10 Einheit) mitberücksichtigt, ist das Ergebnis um Fr. 240'000.00 besser als erwartet. Tiefere Abschreibungen und höhere Eingänge abgeschriebener Steuern tragen mit rund Fr. 40'000.00 zusätzlich zum positiven Ergebnis bei. Der Ertrag bei den Sondersteuern auf Kapitalzahlungen wurde um Fr. 60'400.00 unterschritten. Die Entwicklung bei den Schuldzinsen und Abschreibungen ist weiterhin positiv. Gegenüber dem Budget sind die Nettoaufwendungen bei den Verwaltungsabteilungen Allgemeine Verwaltung, Öffentliche Sicherheit, Bildung, Gesundheit, Soziale Wohlfahrt, Verkehr und Volkswirtschaft um gesamthaft Fr.



**Zusammenzug
der Laufenden
Rechnung**

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	20'603'605.91	21'968'743.52	20'227'000.00	20'220'700.00	21'790'144.44	21'790'144.44
	Netto Ertrag / Netto Aufwand	1'365'137.61			6'300.00		
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'403'274.16	270'846.70	1'419'900.00	278'000.00	1'458'143.07	335'065.20
	Netto Aufwand		1'132'427.46		1'141'900.00		1'123'077.87
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	330'917.95	198'487.45	454'500.00	198'800.00	454'483.95	188'063.95
	Netto Aufwand		132'430.50		255'700.00		266'420.00
2	BILDUNG	6'243'958.00	1'867'991.75	6'220'100.00	1'779'500.00	6'189'257.55	1'794'695.35
	Netto Aufwand		4'375'966.25		4'440'600.00		4'394'562.20
3	KULTUR / FREIZEIT	112'365.20	12'700.00	99'000.00	11'400.00	91'485.70	11'480.00
	Netto Aufwand		99'665.20		87'600.00		80'005.70
4	GESUNDHEIT	5'948'744.45	5'498'846.50	5'931'700.00	5'444'900.00	5'900'087.02	5'455'038.22
	Netto Aufwand		449'897.95		486'800.00		445'048.80
5	SOZIALE WOHLFAHRT	2'315'708.65	148'485.25	2'342'000.00	100'000.00	2'300'344.80	144'043.20
	Netto Aufwand		2'167'223.40		2'242'000.00		2'156'301.60
6	VERKEHR	701'810.35	130'803.10	689'300.00	111'500.00	583'078.30	117'145.20
	Netto Aufwand		571'007.25		577'800.00		465'933.10
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	623'438.15	500'578.10	579'000.00	477'500.00	783'303.80	689'675.55
	Netto Aufwand		122'860.05		101'500.00		93'628.25
8	VOLKSWIRTSCHAFT	44'940.65	163'502.05	50'800.00	160'700.00	104'840.65	163'772.95
	Netto Ertrag	118'561.40		109'900.00		58'932.30	
9	FINANZEN UND STEUERN	2'878'448.35	13'176'502.62	2'440'700	11'658'400.00	3'925'119.60	12'891'164.82
	Netto Ertrag	10'298'054.27		9'217'700.00		8'966'045.22	

**Zusammenzug
der Bestandes-
rechnung**

Konto	Bestandesrechnung Bestandsgliederung	Bestand per 01. 01. 15		Veränderungen		Bestand per 31.12.15	
		Zuwachs	Abgang				
1	AKTIVEN	26'238'698.86		64'854'945.16		64'715'320.34	26'378'323.68
10	FINANZVERMÖGEN	10'133'273.83		62'546'307.76		63'513'267.84	9'166'313.75
100	Flüssige Mittel	2'387'931.70		40'399'764.31		41'042'983.27	1'744'712.74
101	Guthaben	3'135'731.93		16'076'013.84		16'189'381.41	3'022'364.36
102	Anlagen	4'590'425.55		315'131.05		506'319.95	4'399'236.65
103	Transitorische Aktiven	19'212.15		0.00		19'212.15	0.00
104	Abrechnungskonten	-27.50		5'755'398.56		5'755'371.06	0.00
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	16'105'425.03		2'308'637.40		1'202'052.50	17'212'009.93
114	Sachgüter	14'924'043.03		2'258'460.80		1'186'799.50	15'995'704.33
115	Darlehen und Beteiligungen	1'181'382.00		0.00		15'253.00	1'166'129.00
116	Investitionsbeiträge	0.00		41'197.55		0.00	41'197.55
117	Übrige aktivierte Ausgaben	0.00		8'979.05		0.00	8'979.05
2	PASSIVEN	26'238'698.86		23'913'422.36		23'773'797.54	26'378'323.68
20	FREMDKAPITAL	17'173'036.67		22'106'184.50		22'879'243.55	16'399'977.62
200	Laufende Verpflichtungen	4'866'533.30		16'344'857.70		16'472'449.75	4'738'941.25
201	Kurzfristige Schulden	0.00		3'500'000.00		3'500'000.00	0.00
202	Langfristige Schulden	11'806'193.00		2'000'000.00		2'615'685.00	11'190'508.00
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	212'201.57		0.00		3'000.00	209'201.57
204	Rückstellungen	227'396.00		261'326.80		227'396.00	261'326.80
205	Transitorische Passiven	60'712.80		0.00		60'712.80	0.00
22	SPEZIALFINANZIERUNGEN	7'170'938.87		1'102'100.25		894'553.99	7'378'485.13
228	Verpflichtungen	7'170'938.87		1'102'100.25		894'553.99	7'378'485.13
23	KAPITAL	1'894'723.32		705'137.61		0.00	2'599'860.93
239	Kapital	1'894'723.32		705'137.61		0.00	2'599'860.93



324'000.00 tiefer ausgefallen. Bei den Abteilungen Kultur/Freizeit und Umwelt/Raumordnung liegt der Nettoaufwand um Fr. 33'000.00 über dem Budget.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 1'365'137.61 wird mit Fr. 200'000.00 für die Vorfinanzierung der bevorstehenden Sanierung der Feldstrasse, mit Fr. 300'000.00 für die Vorfinanzierung Neubau Fussballplatz, mit Fr. 160'000.00 für die Gewährung eines Steuerrabattes von 1/20 Einheit auf die ordentlichen Steuern und mit Fr. 705'137.61 für die Erhöhung des Eigenkapitals verwendet. Es wird auf den Antrag des Gemeinderates zur Verwaltungsrechnung 2015 verwiesen. Neu verfügt die Gemeinde über ein Eigenkapital von Fr. 2'599'860.93.

Das Betagtenzentrum Linde schliesst mit einem Betriebsgewinn von Fr. 282'083.25 ab. Nach Abzug von Verzinsung und Amortisation resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 28'911.75, welcher der Spezialfinanzierung entnommen werden kann. Budgetiert war eine Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 189'600.00.

Bestandesrechnung

Das Finanzvermögen hat um Fr. 967'000.00 abgenommen. Eine Reduktion ist vor allem bei den flüssigen Mitteln festzustellen. Auf der Passivseite ist das Fremdkapital um Fr. 773'000.00 tiefer als im Vorjahr. Die langfristigen Schulden konnten nochmals um Fr. 615'685.00 reduziert werden. Das Eigenkapital per 31.12.2015 erhöht sich um Fr. 705'000.00.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionszunahme beträgt Fr. 2'055'000.00 und ist um Fr. 782'000.00 unter dem Voranschlag. Die Minderausgaben ergeben sich durch die Rückweisung des Sonderkredites Feldstrasse und tiefere Baukosten für die Sanierung des Kalofenschulhauses. Beim Planungskredit Sportplatz und für die Sanierung der Friedhofwege wurden für die per 31.12.15 noch nicht beanspruchten Kredite Rückstellungen gebildet. Auch für die noch nicht ausgeführte Sanierung der Aussentreppen beim Kalofenschulhaus wurde eine Rückstellung vorgenommen. Der Kredit für Küchen und Speisesaalumbau im Betagtenzentrum Linde weist mit Fr. 160'162.80 eine Kostenüberschreitung von Fr. 10'162.80 aus. Die Sonderkredite für die Sanierung der Schulhausstrasse und der Kanalisation können erst im 2016 abgerechnet werden. Für die Sa-

nierung der Feldstrasse sind erste Planungskosten in der Rechnung 2015 enthalten. Die Sonderkreditvorlage ist auf Herbst 2016 geplant. Die Abrechnung für die Kanalisation Bruwald-Moos ist pendent. Die Ausgaben liegen knapp über dem Voranschlag. Perimeterbeiträge, Anschlussgebühren und die Subventionen von Bund und Kanton fliessen in die Investitionsrechnung 2016. Die Kanalisationsanschlussgebühren auf Neu- und Erweiterungsbauten sind um Fr. 53'783.40 über dem Voranschlag. Die Kredite Beitrag an Schiessanlage Wyden, Ettiswil und Unterhalt/Fusswegsicherung Brücke-Naturlehrgebiet konnten innerhalb der budgetierten Beträge abgeschlossen werden. Der Sonderkredit für die Gesamtrevision der Ortsplanung ist bis auf Fr. 3'000.00 ausgeschöpft. Die Kreditabrechnung erfolgt nach Neuauflage der Umsetzung der Gefahrenkarte in die Nutzungsplanung. Bei den Investitionen in Anlagen des Finanzvermögens resultiert infolge eines Baulandverkaufes ein Einnahmenüberschuss von Fr. 471'043.30. Detaillierte Aufstellungen der beiden Investitionsrechnungen können auf der Homepage www.grosswangen.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.

Ergebnisse / Finanzierung / Mittelbedarf

Der Finanzierungsfehlbetrag der Verwaltungsrechnung beträgt Fr. 209'154.00. Für Kreditrückzahlungen wurden gesamthaft Fr. 615'685.00 benötigt. Nach Abzug des Mittelüberschusses aus Veränderungen im Finanzvermögen resultiert ein Mittelbedarf von Fr. 599'997.00.

Kennzahlen

Die Nettoschuld pro Einwohner hat sich von Fr. 2'255.00 auf Fr. 2'294.00 erhöht und ist knapp unter dem kantonalen Mittel. Durch das positive Rechnungsergebnis können im 2015 sämtliche Kennzahlen erfüllt werden.

Steuerrabatt

In der Finanz- und Immobilienstrategie der Gemeinde Grosswangen ist vorgesehen, dass der Gemeinderat die Gewährung eines Steuerrabattes prüft, wenn die Laufende Rechnung einen strukturellen Ertragsüberschuss von mehr als Fr. 200'000.00 aufweist. Der Gemeinderat beantragt auf den ordentlichen Gemeindesteuern 2016 einen Steuerrabatt von 0.05 Einheiten zu gewähren. Die Stimmberchtigten haben über diesen Antrag separat zu entscheiden.



Traktandum 2

Abrechnung Sonderkredit Sanierung Kalofenschulhaus

Durch tiefere Baukosten mussten Fr. 419'172.40 des Kredites nicht beansprucht werden. Zudem sind Mehrleistungen bei bestehenden Schulräumen (neue Böden und Malerarbeiten Wände), wie für die Instandstellung der Aussentreppe und die Erneuerung des Vorplatzes mit Entwässerung enthalten. Hingegen wurde bei vorgesehenen Arbeiten das Kosten/Nutzen-Verhältnis (z.B. Dämmung Aussenfassade) nochmals genau überprüft und auf gewisse Ausführungen verzichtet. Durch die Variante mit der Photovoltaikanlage entstanden ebenfalls bei der Dachsanierung Einsparungen. Für die Arbeiten an der Aussentreppe, welche in diesem Frühjahr ausgeführt werden, ist eine Rückstellung von Fr. 50'000.00 berechnet.

Aus dem Gebäude-Förderprogramm des Bundes ist in der Zwischenzeit ein Beitrag von Fr. 33'900.00 eingetroffen, welcher in der Investitionsrechnung 2016 verbucht wird. Nach Abzug dieses Beitrages betragen die Gesamtkosten Fr. 2'146'927.60.

Arbeitsgattung	Kreditabrechnung	bewilligter Kredit inkl. Planungskredit von Fr. 230'000.00
Grundstück	0.00	1'000.00
Vorbereitungsarbeiten	17'315.50	79'000.00
Gebäude	1'887'565.15	2'353'000.00
Umgebung	105'153.00	23'000.00
Baunebenkosten	97'579.50	89'000.00
Ausstattung	73'214.45	55'000.00
Gesamtkosten	2'180'827.60	2'600'000.00
Kreditunterschreitung	419'172.40	
Total	2'600'000.00	2'600'000.00

Traktandum 3

Sonderkredit für Fussballplatz von Fr. 1'270'000.00

Ausgangslage

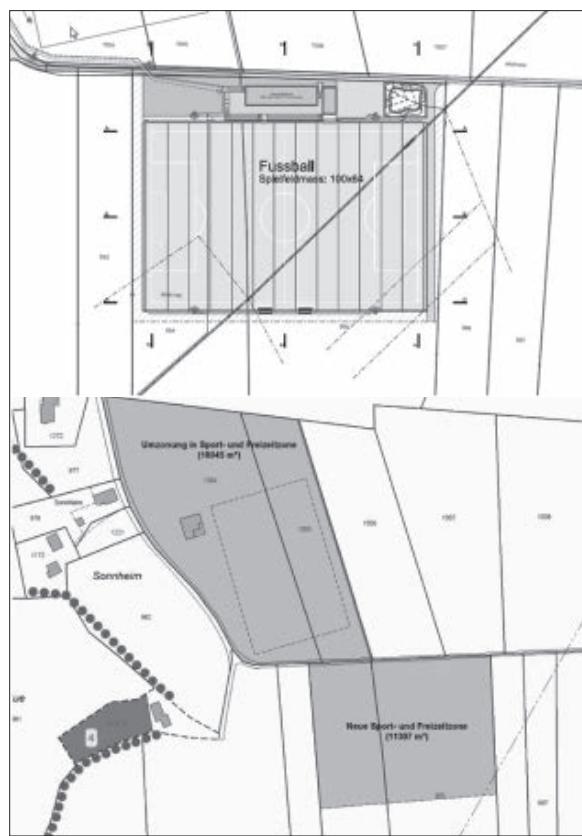
An der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2014 wurde der Sonderkredit für den Neubau des Fussballplatzes Mooshof abgelehnt. Der Bedarf für ein zusätzliches Spielfeld war grundsätzlich nicht bestritten, vielmehr der Standort und die hohen Kosten. Deshalb nahm eine neu formierte Kommission unter der Leitung von Ge-

meindepräsident Beat Fischer die Arbeit wieder auf, dies mit der Vorgabe, im Gebiet Gutmoos einen kostengünstigen Lösungsvorschlag zu erarbeiten.

Am 24. November 2014 hat die Gemeindeversammlung einen entsprechenden Planungskredit von Fr. 40'000.00 genehmigt. Die nun vorliegende Lösung sieht den Neubau eines Fussballfeldes auf den Grundstücken Nr. 994 und 995 südlich angrenzend an den bestehenden Fussballplatz vor. Mit den Landbesitzern Walter und Alice Hegg sowie Guido Wiederkehr konnte ein 1:1 Landabtausch vorvertraglich vereinbart und somit die Voraussetzungen für den Neubau eines zusätzlichen Spielfeldes geschaffen werden. Teilflächen der Parzellen Nr. 994 und 995 sollen von der Landwirtschaftszone in die Sport- und Freizeitzone eingezont werden. Die Beschlussfassung über die Einzonung soll an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung erfolgen.

Neubau Fussballfeld

Der Neubau umfasst: Spielfeld in Naturrasen mit Beleuchtung, mobile Bewässerungsanlage, Einfriedung und Ausstattungen, Entwässerung, gesamte Erschliessung, Vorplatz/Zuschauerbereich, Zufahrt, Umgebung Clubhaus und Zonenrandbeplanzung. Zusammen mit dem Neubau des Spielfeldes erstellt der FC Grosswangen



Baukosten Gesamtanlage (ohne Clubhausgebäude/Garderoben/Duschen)	
Bezeichnung	Betrag Fr.
Erschliessung	259'000.00
Vorarbeiten / Erdarbeiten	74'000.00
Fussballfelder	587'000.00
Umgebung	106'000.00
Honorare	127'000.00
Nebenkosten / Bewilligung / Gebühren	38'000.00
Unvorhergesehenes	59'000.00
Mehrwertsteuer und Rundung	100'000.00
Total Baukosten Fussballplatz	1'350'000.00
Rückbau Spielfeld Bruwald	durch FCG
Kosten Landabtausch	33'000.00
Übertrag Grundstück vom FV ins VV	7'000.00
Gesamtkosten	1'390'000.00
Beiträge Sport-Toto	-80'000.00
Gesamtkosten nach Beitrag Sport-Toto	1'310'000.00
abzüglich Planungskredit	-40'000.00
Bruttokredit	1'270'000.00
Beitrag Gemeinde Ettiswil	-320'000.00
Nettokosten für die Gem. Grosswangen	950'000.00

in Eigenregie ein Clubhaus mit Garderoben und Duschen. Nach Inbetriebnahme des neuen Spielfeldes baut der FC Grosswangen das Spielfeld im Bruwald zurück.

Erschliessung und Parkplätze

Die Erschliessung ist über die bestehende Strasse vorgesehen. Nach einer minimalen Umgestaltung des aktuellen Parkfeldes können 61 Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Für grössere Anlässe, Turniere und Spiele mit erhöhtem Zuschaueraufkommen können zusätzlich die Firmenparkplätze bei der Meyer Blech Technik AG mitbenutzt werden. Eine entsprechende Nutzungsvereinbarung mit der MeyTec Immo AG wurde unterzeichnet.

Grundeigentümerin / Trägerschaft

Das Grundstück ist mit Abschluss des Tauschvertrages im Eigentum der Einwohnergemeinde Grosswangen. Für die Erstellung des Clubhaus-Gebäudes beabsichtigt der Gemeinderat, ein

Baurecht zu errichten und dieses entschädigungslos an den FC Grosswangen oder eine nahestehende Trägerschaft zu übertragen. Als Bauherr für die Realisierung des Clubhauses tritt der FC Grosswangen auf eigene Rechnung auf. Ebenso tritt der FC Grosswangen als Träger für die Realisierung des Fussballplatzes (ohne Clubhaus) auf.

Unterhaltskosten Fussballplätze

Gemäss Businessplan des FC Grosswangen belaufen sich die Betriebskosten für den Unterhalt der Fussballplätze jährlich auf Fr. 70'000.00. Die Gemeinden Grosswangen und Ettiswil beteiligen sich daran mit Fr. 30'000.00 bzw. Fr. 10'000.00.

Jährliche Kosten

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für Abschreibungen, Zinsen, Baurechtszins und Beitrag an die Unterhaltskosten belaufen sich auf Fr. 71'800.00. Darin sind Fr. 30'000.00 für eine jährliche Reduktion der Abschreibungen durch Auflösung der Vorfinanzierung von Fr. 600'000.00 berücksichtigt. Im Weiteren fallen rund Fr. 1'100.00 bisheriger Pachtzins für Landwirtschaftsland als Ertrag weg.

Im Finanz- und Aufgabenplan 2016-2020 ist die Investition mit Fr. 1'036'000.00 netto berücksichtigt. Die beantragten Nettoinvestitionskosten von Fr. 950'000.00 fallen um Fr. 86'000.00 tiefer aus und der grösste Teil der Ausgaben wird erst im 2017 anfallen. Die im Finanzplan ausgewiesene gute Entwicklung der finanziellen Lage der Gemeinde wird dadurch zusätzlich verbessert. Die Investition ist für die Gemeinde Grosswangen tragbar.

Traktandum 4

Verschiedenes

Unter Verschiedenes orientiert der Gemeinderat über weitere Geschäfte. Auch besteht die Möglichkeit, dass die Stimmberechtigten zu Gemeindeangelegenheiten Fragen stellen, Auskünfte verlangen und Anregungen, Wünsche und Kritik vorbringen (§ 111 Stimmrechtsgezetz).

